

Hecht · Katholische Bildertheologie





Stör 5

Abb. 1: Johann Wilhelm Stör, Urbild und Abbild. Heinrich Niderndorff, Doctrina Ethicae Christianae

CHRISTIAN HECHT

KATHOLISCHE BILDERTHEOLOGIE
DER FRÜHEN NEUZEIT

Studien zu Traktaten von
Johannes Molanus, Gabriele Paleotti
und anderen Autoren

Gebr. Mann Verlag · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Aufl. 1997
2. Aufl. 2012
3. Aufl. 2016

Copyright © 2016 by Gebr. Mann Verlag · Berlin
www.gebrmannverlag.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm, CD-Rom usw. ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bezüglich Fotokopien verweisen wir nachdrücklich auf §§ 53, 54 UrhG.

Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Coverabbildungen: Ausschnitte aus Abb. 11, S. 78 („Gebrüder Klauber“ nach Felix Riegl,
Visus Religiosus S. Benedicti)

Einbandgestaltung: GrafikDesign M&S Hawemann · Berlin

Layout und Satzherstellung: Hendrik Bäßler · Berlin

Druck und Bindung: Medienhaus Beltz Bad Langensalza GmbH · Bad Langensalza

Printed in Germany · ISBN 978-3-7861-2765-9

INHALT

Vorworte	9
Einleitung	11

ERSTER HAUPTTEIL: DIE TEXTE UND IHRE ADRESSATEN

Das Bilderdekret des Konzils von Trient	17
Nachtridentinische lehramtliche und disziplinarische Texte	20
Bildertheologische Traktatliteratur	30
Johannes Molanus: „De Picturis Et Imaginibus Sacris, Liber Vnvs“	32
Gabriele Paleotti: „De Imaginibus Sacris, Et Profanis... Libri Qvinqve“	35
Zur theologischen Verbindlichkeit der bildertheologischen Traktatliteratur	37
Die Bildertheologie innerhalb der theologischen Fächer und der geistlichen Literatur	39
Die Adressaten der bildertheologischen Traktatliteratur	63
Zur Frage der Entwicklung der frühneuzeitlichen Bildertheologie	68
Bildertheologische Fragen in der nicht-theologischen Kunstliteratur	70

ZWEITER HAUPTTEIL: THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Der „weite“ Bildbegriff	73
„imagines sacrae“	88
„imago“ contra „idolum“	88
Der „heilige Prototyp“	90
Die „vera effigies“	96
Konsequenzen und Probleme	104
Kategorien sakraler Bilder	109
„imagines profanae“	129
Zwischenformen	131
Grundsätzliches: Nicht-sakrale Elemente in sakralen Zusammenhängen	131
Spezielles: Stifterbilder, Herrscherbilder und andere Porträts	132
Die theologische Bewertung der Bilderverehrung	135
Dogmatische Grundlagen	135

Die Bewertung der äußeren Formen der Bilderverehrung	144
Die Frage nach den Mißbräuchen	150
Fallbeispiel: Die Verehrung des hl. Christophorus	159
Der Traditionsbeweis für die sakralen Bilder und ihre Verehrung	163
Die Heilige Schrift	168
Altes Testament	168
Neues Testament	186
Konzilien	191
Texte von Kirchenvätern und mittelalterlichen Theologen	196
Bilder aus der Zeit Christi und der frühen Kirche	199
Bildwunder	227
Conclusio: Die Bilder und ihre Verehrung als Bestandteil der apostolischen Überlieferung	237
Philosophisch-theologische Fragen	245
Natur- und Vernunftgemäßheit der Bilder	245
Der Nutzen der heiligen Bilder	249
„scriptura laicorum“	263
Exkurs: Rhetorik und katholische Bildertheologie?	274

Dritter Hauptteil: Die Praxis der Bilder in der Theorie der Theologen

Bildkritik	287
Häresien und theologische Irrtümer	290
Theorie: „censurae theologicae“	290
Die „censurae“ des Johannes Molanus	291
Exkurs: Das lutherische Rechtfertigungsbild	299
Die „censurae“ des Gabriele Paleotti	306
„censurae theologicae“ – praktisch?	315
Die Bilder in den „Indices librorum prohibitorum“	315
Gabriele Paleotti und die Frage nach einem „Index der sakralen Bilder“	318
Die Inquisition und die Bilder	323
Das Fallbeispiel: Paolo Veronese vor dem venezianischen Inquisitionstribunal	329
„lascivitas“	336
Der Begriff der „lascivitas“	336
„lascivitas“, Nacktheit und Kunstfertigkeit	344
Das „sakrale Identifikationsporträt“	354
Grotesken	356

Heidnisches	359
Götterbilder und heidnische Spolien	359
Tugendhafte Bilder der Heiden	374
Forderungen	376
Praktisches	376
Frömmigkeit	376
„ <i>veritas historica</i> “	380
Das Viernagelkreuz	387
Das Triklinium	392
Martyrien	396
Antiquarische Details	398
Fallbeispiel: Stefano Madernos Liegefigur der hl. Caecilia	401
Ästhetische Forderungen?	405
Vielfalt der Stile und „Kunst der Gegenreformation“	405
Theoretische Hinwendung zu frühchristlicher und mittelalterlicher Kunst?	413
Konkretisierung: Michelangelos „Jüngstes Gericht“ in der Sicht der Kritiker	420
Anfänge, Grundzüge und Unmöglichkeit der Kritik	420
Giovanni Andrea Gilio	432
Die Kardinalsdeputation von 1564	444

Vierter Hauptteil: Ikonographisches

Zu Ikonographie und Bildprogrammen	449
Einzelne Themen	458
Darstellungen Gottvaters, der gesamten Trinität und des Hl. Geistes	458
Darstellungen Gottvaters	458
Kirchlich gewünschte Darstellungen Gottvaters und der gesamten Trinität	460
Der Vultus trifrons als Verbildlichung der Trinität	461
Triandrische Verbildlichungsweisen der Trinität	465
Trinitarische Ideogramme	466
Der Heilige Geist in Gestalt eines Jünglings	466
Verkündigung	470
Geburt Christi	472
Die Heiligen drei Könige	473
Flucht nach Ägypten	475
Versuchung Christi in der Wüste	477
Hochzeit zu Kana	478
Salbung in Bethanien	478
Das Letzte Abendmahl	479
Geißelung, Dornenkrönung und Kreuztragung	480

Kreuzigung	481
Auferstehung	489
Himmelfahrt	490
Pfingsten	490
Interzessionsbilder	490
Fragen der Heiligenikonographie	492
Nachwort	497
Quellenanhang	501
Das Bilderdekret des Konzils von Trient	501
Girolamo Rusticucci, Edikt über die Altäre und die Bilder	504
Silvio Antoniano, Einwände gegen Kardinal Gabriele Paleottis Denkschrift	505
Abkürzungsverzeichnis	510
Literaturverzeichnis	511
Quellentexte	511
Sekundärliteratur	546
Personenregister	597
Bildnachweis	608

VORWORT ZUR DRITTEN AUFLAGE

Die 2012 erschienene zweite Auflage der „Katholischen Bildertheologie...“ ist auf großes Interesse gestoßen und war in vergleichsweise kurzer Zeit vergriffen. Daher hat sich der Gebr. Mann Verlag entschlossen, eine dritte Auflage zu veröffentlichen, wofür insbesondere Herrn Verlagsleiter Dr. Hans-Robert Cram sehr herzlich gedankt sei.

Nachdem die zweite Auflage gegenüber der ersten substantiell verändert wurde, genügte es jetzt, den Text noch einmal zu überprüfen und einige Korrekturen und Änderungen vorzunehmen.

Hopfgarten bei Weimar, im Advent 2015

VORWORT

Die vorliegende Arbeit ist die vollständig überarbeitete Version meiner Dissertation, die 1997 erstmals im Druck erschienen ist. Als sich vor einiger Zeit die Gelegenheit bot, das seit längerem vergriffene Buch neu aufzulegen, wollte ich neben der neueren Sekundärliteratur einige Bildwerke und Quellenschriften berücksichtigen, die mir in der Zwischenzeit bekannt geworden sind. An manchen Stellen sollten auch Neubewertungen vorgenommen werden. Beispielsweise scheint mir, daß Giovanni Andrea Gilio da Fabriano, der oft als typischer Vertreter der gegenreformatorischen Bildertheologie gesehen wurde und den ich in der ersten Auflage weitgehend unberücksichtigt lassen konnte, dem protestantischen Verständnis des sakralen Bildes zuneigte – immerhin geriet er schon zu Lebzeiten ins Visier der Zensurbehörden.

Bald schon wurde deutlich, daß meinem alten Text nicht einfach hier und da ein paar neue Stücke angelötet werden konnten, sondern daß aus dem alten und dem neuen Material eine neue Einheit gebildet werden mußte. Ich habe also das Buch weitgehend neu geschrieben. Diese Tatsache spiegelt sich darin wider, daß der Titel ein wenig verändert wurde. Trotz der Erweiterungen und Veränderungen sind jedoch die Kernthesen dieselben geblieben. Ich hoffe allerdings, daß sie noch plastischer hervortreten, als es in der ersten Auflage der Fall war.

Wie schon bei der ersten bin ich auch bei der zweiten Auflage vielen Personen zu großem Dank verpflichtet. An allererster Stelle danke ich meiner Frau, die mir unbeirrt bei den vielen Schwierigkeiten beigestanden ist, die es zu bewältigen gab. Sehr herzlich danke ich auch den vielen Kollegen, die mich unterstützt haben. Erwähnt sei besonders Ewald M. Vetter †, der mich vor Jahren zu einer Neuauflage aufgefordert hat und dem ich wichtige Hinweise verdanke. Sehr herzlich danke ich ferner Wolfgang Brassat, Roland Kanz, Gosbert Schüßler und Carsten-Peter Warncke. Eine große Hilfe war mir Florian Amselgruber, der zahlreiche meiner Übersetzungen aus dem Lateinischen überprüft und korrigiert hat. Ausdrücklich erwähnt sei natürlich auch mein Doktorvater Karl Möseneder. Ein besonderer Dank gilt den Geldgebern, die den Druck des Buches finanziert haben, vor allem der Dr. Alfred Vinzl-Stiftung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Sehr herzlich danke ich wiederum allen Verantwortlichen des Gebr. Mann Verlags, die mein Buch zum zweiten Mal mit so großem Engagement betreut haben.

Gewidmet sei dieses Buch meiner Tochter Antonia.

Nürnberg, im Frühjahr 2012

EINLEITUNG

Die Bildertheologie der frühen Neuzeit ist im Kern die orthodoxe Bildertheologie, die bereits während des byzantinischen Bilderstreits formuliert wurde. Diese Lehre vom heiligen Bild zu bewahren, war vor, während und nach dem Konzil von Trient die Intention des katholischen Lehramts und der katholischen Theologen. Die katholischen Theologen und später auch das Lehramt argumentierten „gegen die Reformation“. Daher ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang weiterhin den Begriff „Gegenreformation“ zu benutzen¹, hat dieser Begriff doch längst die ideologische Prägung verloren, die ihm die protestantische Geschichtsdeutung des 19. Jahrhunderts geben wollte. Zu einem angemessenen Verständnis trägt bei, wenn man das „Gegenreformatorenische“ nur als ein – allerdings als ein zentrales – Charakteristikum der römischen Kirche der frühen Neuzeit ansieht, ohne es zu verabsolutieren. Weitere Charakteristika sind die Reformbestrebungen, die von den verschiedenen „Reformationen“ unabhängig waren, sowie ein starkes Beharrungsvermögen, das auf dem Gebiet der Bild- und Kunstpraxis sowie in der Bildertheologie besonders deutlich zu spüren ist. Weil das ausdrücklich „gegen die Reformation“ gerichtete Handeln der katholischen Seite für die kirchliche Theorie und Praxis beständig wahrzunehmen ist, konnten die Versuche, andere Begrifflichkeiten einzuführen, nie völlig überzeugen. „Katholische Reform“ bezeichnet Tendenzen, die weit ins Mittelalter hineinreichen, weshalb dieser Begriff den Epochenbruch des frühen 16. Jahrhunderts nicht deutlich macht. Dennoch darf man die „Gegenreformation“ als zweite Phase einer umfassend zu verstehenden „katholischen Reform“ interpretieren. In der Bildertheologie spielen allerdings Reformbestrebungen so gut wie keine Rolle. Am wenigstens bewährt hat sich – besonders in kunstgeschichtlichen Zusammenhängen – der Begriff der „Konfessionalisierung“, versucht er doch, die Gegensätze zwischen den Konfessionen einzuebnen. In der Wahrnehmung der Zeitgenossen waren aber die religiösen Unterschiede deutlich wichtiger als alle parallelen Erscheinungen in den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Der Blick auf die unterschiedlichen künstlerischen Kulturen bestätigt diese Sicht, denn namentlich der Umgang mit dem sakralen Bild, machte die Gegensätze unmißverständlich anschaulich. Trotz einiger überkonfessioneller Gemeinsamkeiten wird man also aus kunstgeschichtlicher Sicht der Konfessionalisierungsthese kaum zustimmen wollen.

Der starke Wille, die Bilder „gegen die Reformation“ zu verteidigen, kennzeichnet schon Johann Ecks 1522² in Ingolstadt veröffentlichten Traktat „De Non Tollendis Christi & sanctorum Imaginibus, contra haeresim Faelicianam sub Carolo magno damnatam, & iam sub Carolo. v. rennascente[m] decisio.“³ Wie Eck selbst schreibt, geht diese Schrift auf eine Predigt zurück, die er auf der Rückreise von Rom in Brixen gehalten hat.⁴ Der äußere Anlaß für Predigt und Traktat war zweifellos der Wittenberger Bildersturm⁵, auf den

¹ Vgl. Weiß, *Katholische Reform und Gegenreformation*, bes. S. 11–16. Vgl. O'Malley, *Trent*.

² Laut Schlußformel vollendete Eck seine Schrift am 8. März 1522. Am 9. März 1522 hielt Luther seine erste *Invocavit*-Predigt, WA, Bd. 10/3, S. 1–13. Die Widmung Ecks (fol. ai v) an den Brixener Bischof Sebastian Spreng ist vom 8. Juli 1522 datiert.

³ „Richtspruch über die nicht abzuschaffenden Bilder Christi und der Heiligen, gegen die felizianische Irrlehre, die unter Karl dem Großen verdammt wurde, die aber unter Karl V. wieder auflebte.“

⁴ Eck, *De Non Tollendis*, D. Sebastiano Sperantio Praesuli Brixinensi ..., fol. [ai] v.

⁵ Ebd., *Proloqvium*, fol. aij r u. Cap. XIII, fol. c v–cii r.

Eck allerdings nicht direkt einging, da ihm die Ereignisse noch nicht genau bekannt sein konnten; auch Karlstadts Schrift „Von abtuhung der Bylder“ hatte Eck noch nicht gelesen.⁶ Eck verfaßte daher eine allgemeine Darlegung der katholischen Bilderlehre und keine anlaßbezogene Streitschrift, die nur auf spezielle gegnerische Thesen bezogen wäre.⁷ Die Kapitelüberschriften seines Traktats geben einen guten Überblick über die kontroverstheologisch relevanten Probleme, die auch in allen späteren Traktaten mehr oder weniger vollständig⁸ bearbeitet worden sind:

- „I. Der unsichtbare Gott ist sichtbar und darstellbar geworden durch die Fleischwerdung des Wortes.“
- „II. Christus ist der erste Urheber der Bilder in der Kirche; von Abgar und Veronika.“
- „III. Der Gebrauch der Bilder [kommt] von den Aposteln und vom hl. Lukas.“
- „IV. Daß der Gebrauch der Bilder in der Kirche uralte ist, wird aus Eusebius, Augustinus, Hieronymus und Ambrosius erwiesen.“
- „V. Daß der Gebrauch der Bilder vernunftgemäß ist, weil er die Laien unterweist und zum Heiligen zurückführt.“
- „VI. Daß der Gebrauch der Bilder vernunftgemäß ist, weil [sie] den Betrachter dazu bringen, sich [an das Dargestellte] zu erinnern.“
- „VII. Wenn sie zur Nachahmung [der dargestellten Tugenden] auffordern, sind die Bilder lobenswert.“
- „VIII. Der Gebrauch der Bilder fördert die Andacht.“
- „IX. Die Gegner der Bilder.“
- „X. Die römischen Päpste widerstanden den Kaisern, die die Bilder zerstörten.“
- „XI. Der Gebrauch der Bilder war der Anlaß, das Imperium auf die Deutschen zu übertragen.“
- „XII. Was den Kaisern, die die Bilder zerstörten, Übles zustieß.“
- „XIII. Die felizianische Häresie, die die Bilder zerstörte, wird in Frankfurt unter Karl d. Gr. verdammt.“
- „XIV. Dekrete gegen die Zerstörer der Bilder.“
- „XV. Betrügerische Gründe, auf die sich die Bilderfeinde stützen.“
- „XVI. Der erste Grund wird widerlegt, und in welchem Sinne die Bilder zu verehren sind, wird dargelegt.“
- „XVII. Argumentationen anhand der Ehernen Schlange und daß das [Wort], daß wir in Geist und Wahrheit anbeten müssen, den Bildern nicht entgegensteht.“
- „XVIII. Andere entgegenstehende Gründe werden widerlegt, mit einem Nachwort.“⁹

⁶ Iserloh, Eck, S. 77

⁷ Der produktive Eck hat auch weiterhin zur Bilderfrage geschrieben, wobei er auf dieses erste Werk zurückgriff. 1531 nahm er es in seine in Ingolstadt gedruckten gesammelten Werke auf. Vgl. Metzler, *Tres orationes*, Nr. 70 S. [II]. Eck verwendete den Bildertraktat auch für sein „Enchiridion“: Vgl. Eck, *Enchiridion*, Ed. Fraenkel, S. 49*.

⁸ Nur die spezifisch deutsche und französische Frage nach der *Translatio Imperii* anläßlich des Bilderstreites wird in der Regel von Autoren anderer Nationen übergangen. Vgl. aber Bellarmin, *De Translatione Imperii A Graecis Ad Francos. Adversus Matthiam Flaccium Illyricum. Libri Tres*, abgedr. in *De Controversiis*, Tom. I, Ed. Lyon 1596, Sp. 1629–1736.

⁹ „Deus Invisibilis Visibilis, Factus Est, ac figurabilis per v[er]b[um] incarnatione[m] Cap. I.“ – „Christvs Primvs Avthor Imaginum in eccl[esi]a, de Abagaro & Veronica. Cap. II.“ – „Imaginvm Vsvm Ab Apostolis & S. Luca datus Cap. III.“ – „Imaginvm Vsvm Esse antiquum in ecclesia, ex Eusebio, Augustino, Hieronymo, & Ambrosio probatur Cap. IIII.“ – „Rationabilem Esse Imaginvm Vsvm Quia laicos instruat, & in sanctos referat Cap. V.“ – „Rationabilem Esse Imaginvm vsum, quia recordari faciant intue[n]tem.“ – „Vt Ad Imitationem Provocent laudabiles sunt imagines Cap. VII.“ – „Devotionem avget Imaginum vsus Capitulum VIII.“ – „Qvi Imaginibus fuerint aduersati Cap. IX.“ – „Romani Pontifices Imperatoribus Imagines dele[n]tibus restiteru[n]t. Cap. X.“ – „Imaginvm Vsvs, Occasio fv[it] Imperium in Germanos transfere[n]di. Cap. XI.“ – „Qvid Mali Evenerit Imperatoribus Imagines tollentibus Cap. XII.“ – „Heresis Faeliciana Imagines tollens in Francfurt damnatur sub Carolo Cap. XIII.“ – „Decreta Contra Tollentes Imagines Cap. XIIIII.“ – „Rationes Captiosae Qvibus nituntur Icomastiges. Cap. XV.“ – „Dilvitur Ratio

Bereits diese Überschriften lassen erkennen, daß die Basis, auf der Ecks Traktat beruht, die traditionelle Bilderlehre ist, die sich im byzantinischen Bilderstreit herausgebildet hatte und die im Mittelalter nur geringfügig transformiert worden war. Da die Reformatoren keine neuen systematischen Einwände gegen die Bilder vorbrachten, haben die katholischen Autoren diesen hier umrissenen Themenkreis nur unwesentlich erweitert, und auch in den wenigen Bildprogrammen, in denen die Bilderfrage thematisiert wird, finden sich immer wieder die bereits von Eck behandelten Inhalte. Vergleicht man Ecks Traktat beispielsweise mit dem Bildprogramm¹⁰ der Cappella Paolina in S. Maria Maggiore in Rom, nimmt man trotz des zeitlichen Abstands eine grundsätzliche Übereinstimmung wahr.

In der Bildertheologie siegte der Wunsch nach innerkatholischer Einheit. Die katholischen Autoren „ringen nicht um Standpunkte“, und sie tragen selbst dort keine Differenzen aus, wo es sie tatsächlich gab. Im Gegenteil: Kardinal Gabriele Paleotti verschleierte in seinem Bildertraktat seine erstaunlich pessimistische Ansicht, derzufolge die sakrale Kunst stark von Fehlern entstellt wäre¹¹, und äußert diese Auffassung nur in einem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Gutachten.¹² Auch die Theologen, die sich nicht über die genaue theologische Bestimmung der Bilderverehrung einigen konnten, versteckten diese Differenz, so gut es ging. Grund für diese nachdrücklich gewollte Einheit ist nicht nur, daß man dem konfessionellen Gegner keine Angriffspunkte liefern möchte¹³, sondern der alles beherrschende Willen zur Bewahrung der Tradition. Auf dem Gebiet der Bildertheologie fehlen die z. T. massiven Streitigkeiten, die etwa die Moraltheologie oder die Gnadenlehre bestimmten und die als Reaktionen auf den Einfluß des Protestantismus zu verstehen sind. In der Bilderfrage, die einen systematisch-dogmatisch weniger hohen Stellenwert besitzt, waren die Verhältnisse erheblich klarer. Ernsthafte theologische Probleme und signifikante Entwicklungen gab es hier nicht. Daher kommt es auch, daß Autoren, von denen man annehmen muß, daß sie nicht voneinander abhängig sind, faktisch identische Thesen vertreten.

Obwohl die katholische Bildertheologie der frühen Neuzeit nur einen durch Konfessionsgrenzen eingeschränkten Geltungsraum besaß, erweist sie sich letztlich als ein Epochencharakteristikum von erstaunlicher Konsistenz. Aus anderen Bereichen der gleichzeitigen europäischen Kunstgeschichte wird man der Bildertheologie nur Phänomene an die Seite stellen dürfen wie die allgemein akzeptierten Säulenordnungen und die ebenso allgemein gültige Zentralperspektive. (Vielleicht darf man zusätzlich noch an die Bildform der „Glorie“ denken, die während der gesamten Epoche zur Verbildlichung des überirdischen Lichts diente.)

Prima, Et Qva ratione Imagines venerand[a]e sunt explicatur Cap. XVI. – „Rationes De Serpente Aeneo Et quod adorare debemus in spiritu & veritate, imagines non tollunt, Cap. XVII.“ – „Aliae Rationes Contrariae diluuntur, cum peroratione Cap. VI[im]i.“

¹⁰ Siehe S. 216, 222, 243, 279f., 361 u. 384.

¹¹ Siehe bes. S. 321–323.

¹² Siehe S. 505–509.

¹³ Siehe S. 506.